

genannten, im Anhang zu Kap. 10 (unter c) zum Abdruck gebrachten Bauvorschriften enthaltenen Einzelbestimmungen, sowie auf die in einem der späteren Kapitel daran geknüpften Erörterungen zu verweisen.

Im allgemeinen wird es selbstverständlich am nächsten liegen, sich mit den in den Bauvorschriften gegebenen Mindestmaßen abzufinden oder doch sie nicht wesentlich zu überschreiten, auch in Betreff der Beziehungen der einzelnen Teile untereinander die für die Entwicklung des Grundrisses wünschenswerteste Deutung der Vorschriften sich herauszufuchen; doch treten auch Fälle ein, wo dies nicht der Aufgabe entsprechend, dagegen ein gewisses Maß von Luxus geboten sein würde.

Das Entwerfen eines Theaters ist eine so vielgestaltige und von den verschiedensten Umständen in so hohem Maße beeinflusste Aufgabe, daß der Architekt durch sie selbst in jedem einzelnen Falle nachdrücklichst darauf hingewiesen wird, welchen Maßstab er bei ihrer Entwicklung anzulegen habe.

Eine solche Klassifikation wird stets schon in den der Bauaufgabe zu Grunde liegenden Umständen so fest begründet sein, daß es vergeblich und überflüssig wäre, darauf weiter eingehen oder gar den Versuch machen zu wollen, eine Art von Skala dafür aufzustellen.

In nachstehendem sollen die wichtigsten der Vor- und Nebenräume eines Theaters einer vergleichenden Betrachtung unterzogen werden.

c) Wichtigere Vorräume.

1) Räume für den Dienst des Landesherrn.

93.
Hoftheater.

Die mit dem Namen Hoftheater bezeichneten Institute genießen fast ohne Ausnahme ganz außerordentlich hohe Zuschüsse von Seiten der Zivilliste des Staatsoberhauptes. Nach den von *Sachs* gegebenen Zusammenstellungen betragen diese Zuschüsse z. B.:

für Berlin ca. 1 000 000 Mark (ungerechnet der Heizung und Beleuchtung);

für Wiesbaden, Hannover und Kassel zusammen ca. 2 000 000 Mark;

für Wien (Hofopern- und Hofburgtheater) zusammen 1 000 000 bis 1 200 000 Mark;

für Dresden ca. 600 000 Mark (ausschließlich der Befoldung der Königl. Kapelle [des Orchesters] u. f. w.).

Hiernach dürfen diese Theater mit Fug und Recht als Privattheater der Krone angesehen werden, in welchen dem Publikum die theatralischen Genüsse unter dem Kostenpreise geboten werden; denn die von ihm beigetragenen Tageseinnahmen genügen, wie die Notwendigkeit dieser hohen Zuschüsse beweist, nicht entfernt, um die Theater auf der hohen Stufe zu erhalten, welche der Würde des Staates entsprechen. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich naturgemäß, daß für den Landesherrn und seinen Hofstaat eigene, vom Verkehr des Publikums gänzlich oder so viel als möglich abgeschlossene Zugänge, Treppen und Aufenthaltsräume geschaffen werden müssen. Dabei ist nicht allein jede Rücksicht auf die Gepflogenheit und die möglichsten Bequemlichkeiten der Herrschaften zu nehmen, sondern auch den Anforderungen der Repräsentation, sei es bei irgendwelchen offiziellen Anlässen oder beim Besuche fremder Fürstlichkeiten, in sorgfältigster Weise Rechnung zu tragen, und endlich muß auch für den fog. Dienst, d. h. für die Adjutanten und das Gefolge, ausgiebig geforgt werden, damit diese Personen sich immer in der Nähe des Fürsten befinden.

Es leuchtet ein, wie durch einen solchen zusammenhängenden Komplex von herrschaftlichen Räumen, die in ihrer Ausdehnung und Höhe meist sehr stark gegen die Abmessungen der übrigen Räume abstechen, ein Element in den Organismus eines Theaters hineingebracht wird, welches sich nicht immer mit Leichtigkeit in denselben einfügen läßt. Dem Architekten wird eine solche Aufgabe zwar meistens willkommen sein, da sie ihm Gelegenheit zu künstlerischer Prachtentfaltung bietet; dafür verursacht sie ihm aber auch oft sehr große Sorgen in Bezug auf die Entwicklung des Grundrisses.

Es ist in den meisten Theatern Gebrauch, daß die Hoflogen sich im I. Rang zunächst des Proszeniums befinden; diejenige des Staatsoberhauptes meistens links, rechts diejenigen der Prinzen und der sonstigen Angehörigen des Herrscherhauses. Dementsprechend werden auch zumeist die Unterfahrten für diese Logen sich an den Seiten des Theaters befinden, im Zusammenhange mit den Treppen und sonstigen unmittelbaren Zugängen.

In vielen Hoftheatern findet sich aber außer diesen Seitenlogen noch eine mittlere: die Galaloge. Wesentlich erschwert wird die Lösung des Grundrisses, wenn auch für die letztere ein eigener Zugang gefordert wird, und in ganz besonderem Maße, wenn unmittelbare, möglichst ununterbrochene Verbindungen zwischen den Seitenlogen und der mittleren Loge hergestellt werden müssen. Da sie namentlich bei großen Gelegenheiten benutzt werden, so können sie nicht in der Form einfacher Verbindungsgänge genügen, sondern müssen aus einer Reihe von glänzenden, allen Anforderungen eines Hofes entsprechenden Gemächern bestehen.

In der Großen Oper in Paris, die feinerzeit noch für *Napoleon III.* geplant war, gibt es nur eine, die kaiserliche Loge an der linken Seite in Verbindung mit einer eigenen Unterfahrt und einer Reihe glänzend ausgestatteter Vorräume (Fig. 105). Da eine Mittelloge nicht vorhanden ist, so ist die Anlage bei allem Glanze noch eine verhältnismäßig einfache.

94.
Beispiele.

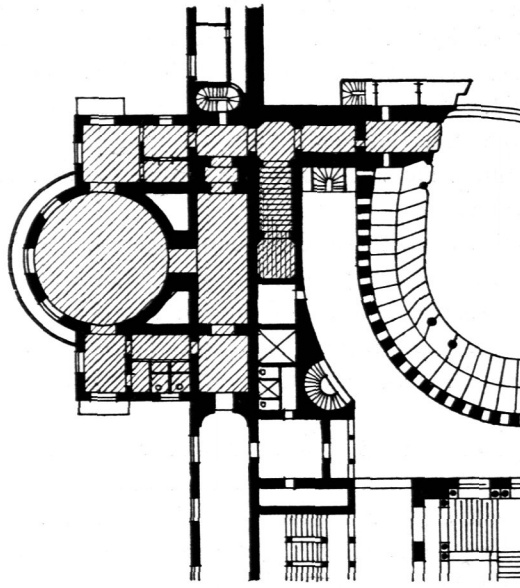
Das Theater in Moskau hat außer den Seitenlogen in der Mitte eine Paradeloge für den kaiserlichen Hof. Während die Zugänge und Vorräume zu den ersteren fast mehr als bescheiden genannt werden müssen, kann man sich von dem Glanz der Repräsentation bei großen Gelegenheiten wohl eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß die beiden vorderen Prachttreppen und mit ihnen die Vestibüle bei solchen Anlässen offenbar der alleinigen Benutzung des kaiserlichen Hofes reserviert bleiben müssen, da sie die einzigen Zugänge zur mittleren Paradeloge bilden.

Sehr erhebliche Schwierigkeiten machte bei der bereits erwähnten Projektierung eines Großherzoglichen Hoftheaters in Darmstadt die Notwendigkeit einer unmittelbaren und geschlossenen Verbindung beider Seitenlogen mit der Mittelloge. Diese Verbindungen konnten nicht anders erreicht werden als durch eine zusammenhängende Reihe vornehmer Galerien oder Gemächer, welche in der Höhe des I. Ranges den Zuschauerraum vollständig umschlossen und außer den in den Ecken des Logenumganges liegenden Verbindungstreppen nur zwei Durchbrechungen für den Verkehr des Publikums übrig ließen, die aber jeden Augenblick abgesperrt werden konnten, wenn der Hof sie zu durchkreuzen hatte, sei es auf dem Wege zur Mittelloge, sei es umgekehrt von dieser nach den Seitenlogen sich zurück verfügend.

Im Hofopernhause zu Wien findet sich dieselbe unmittelbare, das Logenhaus aber nur von einer Seite umfassende, weil nur zwischen der Seitenloge des Kaisers und der mittleren Galaloge angelegte Verbindung (Fig. 106). Die Erzherzöge werden also, wenn sie von ihrer der kaiserlichen gegenüberliegenden Seitenloge sich zur Mittelloge begeben wollen, genötigt sein, den Logenkorridor des I. Ranges zu benutzen.

Fig. 105.

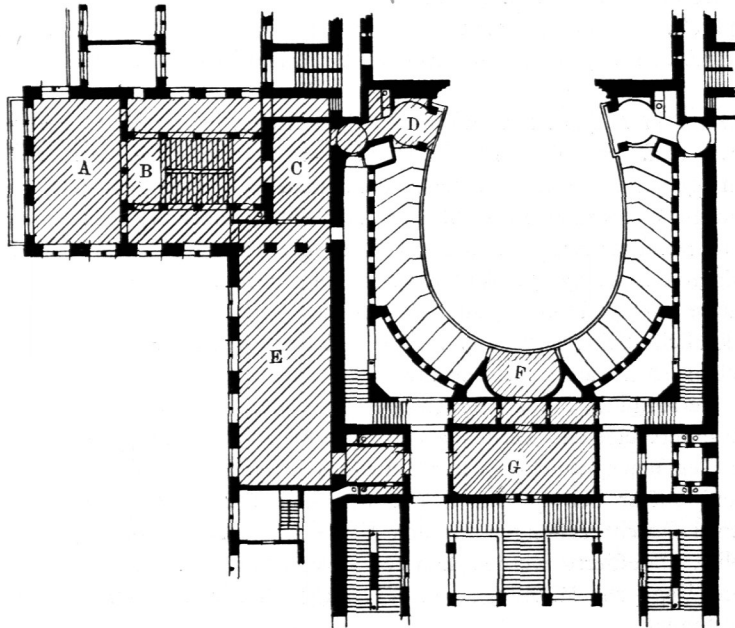
1/750 w. Gr.



Die schraffierten Räume
sind ursprünglich für den
Kaiser bestimmt gewesen.

Präsidentenloge und Nebenräume in der Großen Oper zu Paris.

Fig. 106.



1/750 w. Gr.

Kaiserliche Loge und Nebenräume im Hofopernhaus zu Wien.

A. Unterfahrt.

B. Treppe für den Kaiser.

C. Salon zur Hofloge.

D. Hofloge.

E. Verbindungsgalerie.

F. Hoffestloge.

G. Hoffestsaal.

Die Anordnung der für den Hof bestimmten Vor- und Verbindungsräume im Königl. Hofopernhause zu Budapest ist mit der soeben geschilderten fast übereinstimmend.

Im Neuen Dresdener Hoftheater besteht eine solche unmittelbare Verbindung nicht. Der Weg des Königs von der Seitenloge zur Mittelloge führt über den Logenkorridor oder die Vestibüle; doch bietet die Ausstattung und Lage dieser Räume die Mittel, diesen Weg bei großen Gelegenheiten in durchaus würdiger Weise zu gestalten.

In Verbindung mit den eigentlichen Hoflogen werden sehr oft kleinere Logen mit dicht vergitterten Öffnungen angebracht: die sog. Gitter- oder Inkognitologen. Sie haben den Zweck, daß der Landesfürst sich in dieselben zurückziehen kann, um von da aus dem Schauspiele unbeachtet folgen zu können. Die genannten Gitter erhalten meist eine reiche Vergoldung, weil dadurch die dunkle Gestalt hinter ihnen noch weniger wahrnehmbar wird.

95.
Gitterlogen
u. a.

In den meisten Hoftheatern befindet sich die Loge des Intendanten unmittelbar unter derjenigen des Landesfürsten. Deshalb ist nicht zu übersehen, daß von dieser Loge aus eine leichte und schnelle Verbindung nach der Hofloge hergestellt werde. Es liegt auf der Hand, daß sich oft ein Anlaß dazu bieten wird, daß der Intendant, dessen Loge übrigens auch mit der Bühne Verbindung haben sollte, ohne allen Verzug vor seinem Landesherrn zu erscheinen hat.

Ueber die Einzelheiten der für den Dienst des Staatsoberhauptes in einem Theater zu treffenden baulichen Einrichtungen können irgendwelche weitere Anhaltspunkte nicht gegeben werden. Die bezüglichlichen Anordnungen werden in jedem besonderen Falle von den zuständigen Behörden den herrschenden Anforderungen gemäß erteilt werden, mit denen der Architekt sodann zu rechnen haben wird.

In Provinzial- und Privattheatern wird zwar in vielen Fällen auch eine der Profzeniumslogen als Loge für das Staatsoberhaupt vorgesehen und mit einem gewissen Luxus ausgestattet werden; da es sich aber in solchen Theatern nur selten um größere offizielle Anlässe handelt, wird auch die Repräsentation weniger in Frage kommen, und deshalb können auch die Zugänge, Nebenräume etc. zu den betreffenden Hoflogen in weit bescheidenerem Maße und in einfacherer Ausstattung gehalten sein.

96.
Provinz. etc.
Theater.

2) Foyers und Erfrischungsräume.

Der Ursprung der Bezeichnung dieses Raumes erklärt sich aus der wörtlichen Uebersetzung des Wortes »Foyer«, d. h. Herd, wohl auch Ofen. In älteren französischen Theatergrundrissen findet man den betreffenden Raum auch noch bezeichnet als *Chauffoir*, d. h. Wärmstube. Früher mögen diese Räume also dazu gedient haben, dem Publikum während der Pausen Gelegenheit zu bieten, sich einmal wieder ordentlich durchzuwärmen.

97.
Zweck und
Größe.

Heutzutage erfüllen sie neben anderen wohl auch viel eher den ganz entgegengesetzten Zweck, vor allem aber den, in den Zwischenakten das Publikum aufzunehmen, um ihm Gelegenheit zum Gedankenaustausch, auch wohl zur Erholung zu bieten. So anregend eine Vorstellung auch sein mag, eine gewisse Abspannung tritt doch nach einiger Zeit ein, sei es auch nur, daß der Körper das Bedürfnis nach einem Wechsel der Stellung empfindet, so daß man nach langem Sitzen den Wunsch fühlt, eine kurze Zeit auf und ab zu gehen, »sich zu vertreten«. Die Möglichkeit hierzu soll das Foyer bieten.

Dieser Zweck wird aber in ungenügender Weise oder gar nicht erreicht, wenn